



WEEKLY UPDATE

Liebe Leserinnen und Leser,

sie steigen wieder. Anhaltend und deutlich. Die Nachrichten vom neuerlich anwachsenden Infektionsgeschehen bestimmen die Schlagzeilen in Deutschland. Diese Entwicklung erschwert die Lage für die Tourismusbranche weiter - und macht deutlich, dass Hilfsleistungen für besonders betroffene Unternehmen länger laufen müssen. Auch die Lastenverteilung bei Stornierungen muss sinnvoll geregelt sein. Die Argumente dafür lesen Sie in den Standpunkt-Texten von bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard im aktuellen Weekly Update.

Offener Brief an Ministerin Lambrecht: Faire Lastenverteilung bei Pandemien gefordert.



Mit einem offenen Brief wendet sich der renommierte Reiserechtler Professor Ernst Führich an die Bundesjustizministerin und fordert eine Reform des Reiserechts im Falle von Pandemien: Demnach soll bei Stornierungen der Reisewillige einen Teil der anfallenden Finanzlast übernehmen. Dies sei vertretbar, weil der Reisende heute wisse, unter welchen gesundheitlichen Risiken er nationale und internationale Pauschalreisen bucht, schreibt der Rechtsexperte.



Wie Recht er hat und zu welchen Verwerfungen die bisherigen Stornoregelungen nach der Pauschalreiserichtlinie führen, zeigen aktuelle Urteile, die vollständig zulasten der Reiseveranstalter gehen und deren Existenz gefährden. Der Vorschlag einer entsprechenden Anpassung der Pauschalreiserichtlinie kommt aber auch deshalb zum richtigen Zeitpunkt, weil Bundesministerin Lambrecht seit der verheerenden Pleite von Thomas Cook an einer Neuausrichtung der notwendig gewordenen Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen arbeitet. Und was da so nach außen dringt, lässt nichts Gutes vermuten.

So soll eine behördliche Struktur zur Verwaltung eines Fonds geschaffen werden, in den die Unternehmen einzahlen sollen. Und zwar möglicherweise mit einer Fixsumme pro Reisegast und Reise und unabhängig von Reisepreis und Firmengröße. Die Benachteiligung von kleinen Busunternehmen, die gerade keine Kreuzfahrt im Wert von 9.000 Euro anbieten, ist damit vorprogrammiert.

Reiseveranstalter, die dazu die Möglichkeit haben, werden ihren Firmensitz ins Ausland verlagern, wo keine so hohen Versicherungssummen gelten. Mittelständische Betriebe können das nicht. Es ist höchste Zeit, dass Bundesministerin Lambrecht hier nachsteuert. Wie die Lastenverteilung funktionieren kann, zeigt Prof. Führich auf. Diese wäre übrigens ausdrücklich für alle Beteiligten wichtig. Denn wenn einseitig Lasten auf die Reisewirtschaft abgeladen würden, bringt das für viele Unternehmen das Aus. Für Kundinnen und Kunden erwachsen daraus Verschlechterungen bei Angebotsvielfalt und Preisen. Der vermeintliche Verbraucherschutz liefe ins Leere.

Ihre
Christiane Leonard

Zusätzliche Schülerverkehre jetzt planen!

Rheinland-Pfalz will nun auch mehr Busse in den Schülerverkehr bringen. In Nordrhein-Westfalen ging die Landesregierung diesbezüglich zuerst voran. Die offizielle Förderrichtlinie für zusätzliche Schülerverkehre mit Bussen ist dort bereits veröffentlicht. Die Erfahrungen vor Ort zeigen, dass die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Trägern der Schülerbeförderung wichtig ist, um übervolle Busse zu Beginn des Schuljahres zu vermeiden. Auch eine frühzeitige Klärung vergaberechtlicher Fragen durch die Schulämter ist wichtig.





Klimaschutz mit Bussen unverzichtbar.

Ja, die Emissionen in Deutschland sind zuletzt gesunken. Aber wieder einmal gilt diese Entwicklung eben nicht für den Verkehrssektor. Das zeigt der Klimaschutzbericht 2019, der am Mittwoch vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Das deutliche Signal darin: Der umweltfreundliche öffentliche Personenverkehr mit Bussen wird für den Kampf gegen den Klimawandel dringend gebraucht. Daran müssen wir in Deutschland denken, wenn es um die Rettung der Busunternehmen geht.

Keine Reisen mehr nach Finnland.

Das Auswärtige Amt hat in dieser Woche seine Reisehinweise wieder verschärft. Diesmal bezogen sich die Meldungen unter anderem auf Kroatien. Vor Reisen in die Regionen Šibenik-Knin und Split-Dalmatien wird seitdem gewarnt, wie der bdo gestern informierte. Heute mussten wir weitergeben, dass aufgrund steigender Infektionszahlen in Deutschland ab 24. August wieder strengere Auflagen für Deutsche bei der Einreise nach Finnland gelten. Touristische Reisen sind so dort nicht mehr gestattet. Wir halten zusammen mit unseren Landesverbänden die Unternehmen weiter auf dem Laufenden.





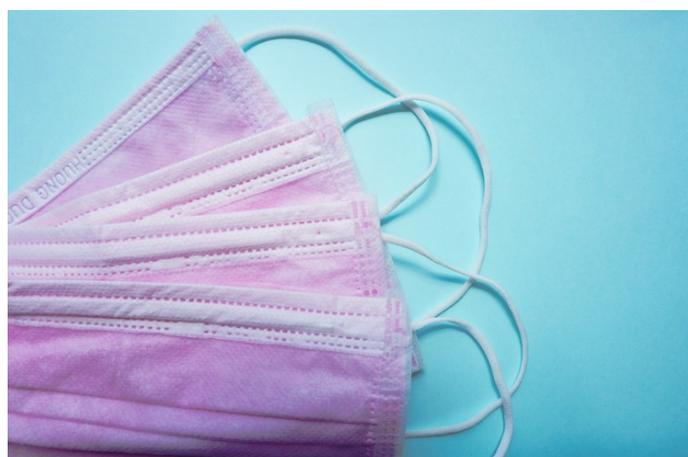
Corona-Hilfen müssen verlängert werden.

COVID-19 hält die Busbranche weiter in Atem. Die Infektionszahlen steigen wieder und das Geschäft rollt nur sehr langsam und fast ausschließlich im Inland. Es ist daher klar, dass die bisherigen Überbrückungsgelder aus dem Konjunkturpaket II nicht reichen werden, um die mittelständischen Busunternehmen durch die Krise zu führen. Wir begrüßen daher sehr, dass die Bundesregierung intensiv die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes prüft und der Tourismus- und Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung Thomas Bareiß sich ebenfalls für die Verlängerung der Überbrückungshilfen einsetzt. Sinn macht dies aber nur, wenn auch die hierfür erforderlichen beihilferechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass sämtliche Rettungsschirme, wie Überbrückungshilfen, Soforthilfen für Reisebusse und der ÖPNV-Rettungsschirm (teilweise) aufgrund der sog. geänderten Kleinbeihilfenregelung 2020 nur bis zu einer Höhe von insgesamt 800.000 Euro gezahlt werden können. Völlig abwegig wird es, wenn sogar die ganze Kreditsumme von KfW-Krediten hierin eingerechnet wird. Dies macht keinen Sinn und führt die bestehenden Hilfsmaßnahmen ad absurdum. Die Bundesregierung muss sich daher bei der EU-Kommission für eine Ausweitung dieses Rahmens einsetzen. Sonst laufen die Hilfsmaßnahmen ins Leere.

Ihre
Christiane Leonard

Maskenpflicht einheitlich durchsetzen.

Es geht um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Mund-Nase-Masken sind ein essentieller Teil der Corona-Schutzmaßnahmen insbesondere auch im öffentlichen Personenverkehr. Verkehrsunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aber nicht für die Durchsetzung der Maskenpflicht verantwortlich gemacht werden. Der bdo ruft daher nach einer bundesweit einheitlichen Regelung, die mit Hilfe der Ordnungsbehörden umgesetzt wird.

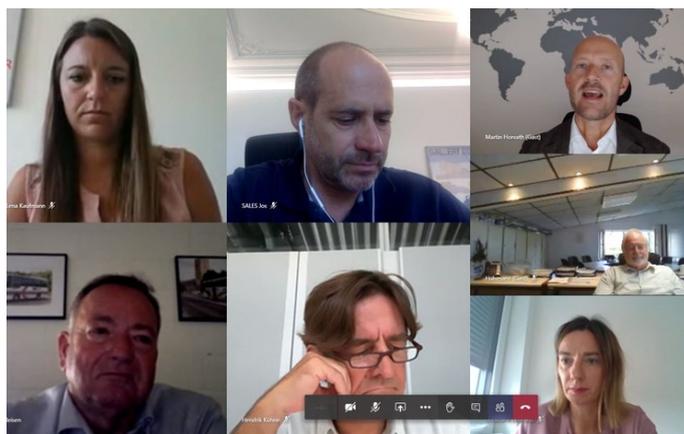
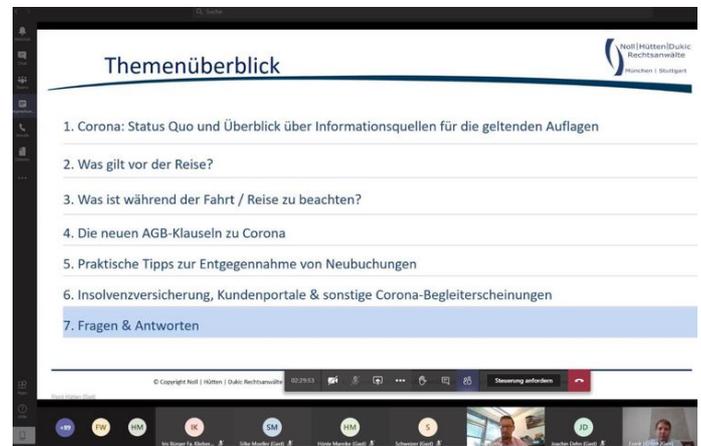


bdo-Leitfaden für ÖPNV-Rettungsschirm.

Die EU hat den Weg für den ÖPNV-Rettungsschirm freigemacht. Nun geht es darum, wie Unternehmen diesen nutzen können. Auf der Grundlage einer Muster-Erstattungsrichtlinie werden die Bundesländer jeweils eine Richtlinie zu Einzelheiten des Ausgleichs veröffentlichen. Der bdo hat gemeinsam mit anderen Verbänden einen Handlungsleitfaden als praktische Hilfestellung erarbeitet. Die entsprechenden Unterlagen - sowohl der die Muster-Erstattungsrichtlinie als auch der Handlungsleitfaden - gehen Mitgliedern derzeit zu.

Was tun bei stornierten Reisen?

Rechtsanwalt Frank Hütten hat in einem rund zweistündigen Online-Seminar des bdo die aktuell wichtigsten „Knackpunkte“ für die Bustouristik dargestellt - angereichert mit wertvollen Tipps für die Praxis. Behandelt wurden u.a. der Umgang mit Risikogruppen und chronisch Erkrankten, plötzliche Verschärfungen der Corona-Maßnahmen unmittelbar vor und während einer Reise, der Umgang mit Verdachtsfällen, Pflichten des Busunternehmens sowie Minderungsansprüche des Reisegastes.



Austausch der Verbände aus 4 Ländern.

Es ist eine wichtige Tradition für die Branche: Immer im Sommer stimmen die Spitzen der Busverbände aus Österreich, Schweiz, Luxemburg und Deutschland beim sogenannten DACHL-Treffen die gemeinsame Linie in internationalen verkehrspolitischen Fragen ab. Die anhaltende Corona-Pandemie - und die Folgen für den Busverkehr in ganz Europa - machen dies umso wichtiger. Aufgrund der Infektionslage fand die Abstimmung zwischen den vier Ländern dabei erstmals als digitales Treffen statt.

Die Lage ist ernst.

Der Kommentar ist ein drängender Appell an die Vernunft: "Zu viele Deutsche nehmen Covid-19 inzwischen auf die leichte Schulter. Ein erneuter Lockdown mit fatalen Folgen ist nur zu vermeiden, wenn jeder Einzelne mitzieht." Andernfalls drohen schreckliche Folgen. "Außerdem könnte sich das Land einen neuerlichen, umfassenden Lockdown ohnehin nicht leisten. Die Wirtschaft würde dann vollends in die Knie gehen. Hunderttausende Kleinbetriebe, Selbständige und Mittelständler, aber auch etliche große Unternehmen würden dies nicht überleben, und aus Millionen von Kurzarbeitern würden am Ende Millionen Arbeitslose."

Süddeutsche Zeitung

Unternehmen beklagen zögernde Kreditvergabe der Banken.

"Die deutschen Unternehmen benötigen in der Coronakrise deutlich mehr Kredite. Die Banken zeigen sich allerdings zurückhaltend, wie aus einer Ifo-Umfrage hervorgeht."

Der Spiegel



**MOBILITÄT UND
WIRTSCHAFT SICHERN.**
BUSUNTERNEHMEN JETZT RETTEN.



Sitzung bdo-Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

26. August 2020

Videokonferenz

Mitgliederversammlung des bdo.

07. Oktober 2020

Berlin

BUS2BUS 2021.

14. bis 15. April 2021

Messegelände Berlin

Die offiziellen Förderer des bdo



MAN

KRAVAG



NEOPLAN

Partner



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie weitere Zusendungen hier abbestellen.

[Über uns](#) | [Termine](#) | [Presse](#) | [Publikationen](#) | [Zahlen, Fakten, Positionen](#) | [Datenschutz](#) | [Abo kündigen](#)

Impressum

Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) e.V., Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin

Telefon: +49 30 / 240 89 - 300, E-Mail: [info\[at\]bdo.org](mailto:info[at]bdo.org)

Präsident: Karl Hülsmann, Hauptgeschäftsführerin: RA Christiane Leonard

Sitz des Vereins: Berlin, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 22035 Nz, Steuer-Nr. 27/620/50544

www.bdo.org